

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Davon abweichende Öffnungszeiten:
Einwohnermeldeamt Dienstag und Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter
Peter Sterl 09409 / 8510-11
Bürgermeister Pielenhofen
Rudolf Gruber 09409 / 8510-0
Bürgermeister Wolfsegg
Roland Frank 09409 / 8510-0
Kämmerei
Peter Sterl 09409 / 8510-11
Jessica Schleich 09409 / 8510-15
Kassenverwaltung
Corinna Schwindl 09409 / 8510-16
Johanna Görz 09409 / 8510-14
Bauamt
Reinhard Buchmann 09409 / 8510-17
Katrin Bendas 09409 / 8510-24
Maja Merkel 09409 / 8510-23
Einwohneramt, Ordnungsamt
Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin 09409 / 8510-19
Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21
Johanna Görz 09409 / 8510-21
Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt
Markus Wuttke 09409 / 8510-18
Monika Rödl 09409 / 8510-22
Lisa Übelacker 09409 / 8510-23
Zentrale Dienste, Poststelle
Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10
Auszubildende
Veronika Schneider 09409 / 8510-25

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Rathaus Wolfsegg)
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr
Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)
Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer 09409 / 8626-83

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@pielenhofen.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr
Freitag 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden im letzten halben Jahr folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
1 Kinderschuh „Affenzahn“	04.10.2023	Stetten-Wolfsegg
2 Holzschwerter	03.10.2023	Burgparkplatz, Wolfsegg
Sonnenbrille in Etui	08.10.2023	Schulstr. 8 Pielenhofen, vor Friseursalon
Kleiner einzelner Schlüssel	12.10.2023	Kirchstraße, Schotterplatz hinter der Schule, Wolfsegg
Schlüsselbund mit Anhänger	27.10.2023	Friedhof Pielenhofen
Roter Knirps Regenschirm	12.12.2023	Rathaus Wolfsegg/Weihnachtsmarkt
Schlüsselbund	Ende 12/2023	Parkplatz Bruder-Konrad-Kindergarten Pielenhofen
Kleine braune Geldbörse	20.04.2024	Pfarrkirche Wolfsegg

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

- Donnerstag, 06.06.2024
- Donnerstag, 20.06.2024

Gemeinde Wolfsegg:

- Donnerstag, 06.06.2024
- Donnerstag, 20.06.2024

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

- Montag, 10.06.2024

Gemeinde Wolfsegg:

- Donnerstag, 06.06.2024

Umweltmobil:

- | | | |
|-------------|------------|---|
| Samstag, | 22.06.2024 | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Direktanlieferung Fa. Meindl, Lappersdorf |
| Donnerstag, | 06.06.2024 | von 13:00 - 14:30 Uhr,
Wolfsegg, Feuerwehrhaus |
| Dienstag, | 18.06.2024 | von 12:45 - 13:15 Uhr,
Pielenhofen, Parkplatz Angerstr. |
| Dienstag, | 18.06.2024 | von 13:45 - 14:00 Uhr,
Dettenhofen, Bushaltestelle |

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt (0941/83020-0) · www.entsorgungsdaten.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zu Hause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen:

Per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

www.entsorgungsdaten.de

Firma Meindl: Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden.

Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Wolfsegg
Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG

**zur Europawahl
am 9. Juni 2024**

1. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde Wolfsegg

bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

der Turnhalle der Grundschule Wolfsegg, Kirchstr. 2, 93195 Wolfsegg

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende ^{Zahl} _____ Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein

ist in ^{Zahl} _____ **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom _____ bis _____ übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Zahl} _____ **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16.00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Wolfsegg, Judenbergerstr. 2, 93195 Wolfsegg zusammen.

Gemeinde Pielenhofen
Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Europawahl am 9. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde Pielenhofen

bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich im

Kultursaal des Klosterstadels Pielenhofen, Klosterstraße 5, 93188 Pielenhofen

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende ^{Zahl} _____ Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein

ist in ^{Zahl} _____ **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom _____ bis _____ übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Zahl} _____ **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16.00 Uhr im Bürgerhaus der Gemeinde Pielenhofen, Rogeriusstraße 10,
93188 Pielenhofen

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt
oder
 - durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Sommerferienaktion 2024

Für Kinder von 9 – 13 Jahre (auch mit 14 Jahre auf Nachfrage)

Nürnberg Erlebniswelt



05.08.

Monte Kaolino

Passau

06.08.



PEB
Passauer Erlebnisbad

08.08.



Bayern-Park



Felsenkeller

09.08.



Schwandorf

Erlebnisbad

Weitere Informationen bei der VG Pielenhofen - Wolfsegg, Frau Hochholzer, Telefon (09409) 8510-19



Sommerferienaktion für Kinder

von 9 – 13 Jahren

„VIER-TAGES-FAHRTEN“



Montag, 05.08. bis Freitag, 09.08.2024 (ohne Mittwoch, 07.08.2024)

- 05.08.2024 Erlebniswelt Nürnberg, danach Freibad Monte Kaolino
- 06.08.2024 Haus am Strom Passau, danach Freibad Passau oder Straubing
- 08.08.2024 Bayernpark, Reisbach bei Dingolfing
- 09.08.2024 Felsenkeller etc. Schwandorf, danach Freibad Schwandorf

Anmeldungen für die Vier-Tagesfahrten werden **ab sofort** im Rathaus Wolfsegg und im Bürgerbüro Pielenhofen mit ausschließlich dem dafür vorgesehenen Formular samt seinem Anhang und unter Einzahlung des Teilnehmerbetrags **bis zum Donnerstag 04.07.2024** entgegengenommen. Die Formulare finden Sie in dieser Ausgabe auf den nächsten Seiten und auf den Internetseiten der Gemeinden.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt für das erste Kind einer Familie 95,00 Euro und für das zweite Kind 90,00 Euro. Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB II können kostenlos teilnehmen. Im Teilnehmerbeitrag sind die Kosten für die Fahrt, die Betreuung, die Versicherung und die Eintritte enthalten. Für die Verpflegung haben die Kinder selbst zu sorgen.

Zum Verbleib beim Kreisjugendamt

**Landkreis
Regensburg****Anmeldung für die 4-Tagesfahrten**

für Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren

Termin: _____

Daten des Kindes:

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Adresse: _____ Krankenversicherung: _____

Daten der Erziehungsberechtigten:

Eltern/gesetzliche Vertreter: _____

Adresse: _____ Email: _____

Bitte hinterlassen Sie eine Nummer, unter der Sie während der Aktion erreichbar sind:

Telefon: _____ Handy: _____

* Mein Kind ist Schwimmer/in: ja nein

* Mein Kind besitzt folgendes Schwimmbzeichen: _____

* Mein Kind darf nach Ankunft am Treffpunkt/nach der Veranstaltung alleine nach Hause gehen: ja nein* Besondere **Essgewohnheiten/Lebensmittel-Unverträglichkeiten**:* Sie/Er hat folgende **Besonderheiten/Krankheiten**, die für die Teilnahme an dieser Freizeit von Bedeutung sein können (siehe Punkt 1 der Anmelde- und Teilnahmebedingungen):

_____ Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Betreuer etwaige **Zecken** am Körper meines Kindes **entfernen dürfen**. Die **Anmelde- und Teilnahmebedingungen** sind mir bekannt. Ich erkenne sie an._____
Ort, Datum_____
Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Der Teilnehmerbeitrag i. H. v. _____ € wurde einbezahlt.

Ort, Datum_____
Unterschrift (Gemeinde)

Zum Verbleib beim Kreisjugendamt



Landkreis
Regensburg

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos

Hiermit willige ich, _____ (Vor- und Nachnamen), ein, dass die von mir im Zusammenhang mit den 4-Tagesfahrten 2024 angefertigten Fotos - gleich, ob einzeln oder in der Gruppe - von der Gemeinde/dem Markt/der Stadt _____ erhoben und zum Zweck der Information über das Gemeindeleben veröffentlicht werden dürfen.

Die Fotos dürfen über folgende Medien veröffentlicht werden:

Bitte ankreuzen!

- Druckversion des Mitteilungsblatts der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
- Webseite der Gemeinde/des Marktes/der Stadt _____ (www._____.de)
- Social-Media-Profile der Gemeinde/des Marktes/der Stadt _____ (Facebook, Instagram, u. a.)

Die Einwilligung ist **jederzeit** ohne die Nennung von Gründen schriftlich gegenüber der Gemeinde/ dem Markt/der Stadt _____ widerruflich. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die Einwilligung ist freiwillig. Wenn Sie die Einwilligung nicht erteilen oder widerrufen, entstehen Ihnen keine Nachteile.

Veröffentlichungen im Internet/Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten könnten damit ggf. in Zukunft etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ mit Gesichtserkennung aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Ort, Datum

Unterschrift der betroffenen Person

bei Kindern unter 14 Jahren: Unterschrift der/des Sorgerechtsberechtigten;
ist das Kind über 14 Jahre alt, reicht auch dessen Unterschrift als betroffene Person

Zum Verbleib bei Ihren Unterlagen

Anmelde- und Teilnahmebedingungen für die 4-Tagesfahrten

1. Die Veranstalter sollten bei der Anmeldung und bei Fahrtantritt über **Besonderheiten eines Teilnehmers** z.B. Allergien, regelmäßige Medikamenteneinnahme, akute und chronische Krankheit, Diabetes etc. informiert werden. Die Teilnahme erfolgt ansonsten auf **eigenes Risiko**.
2. Den Teilnehmern ist die Teilnahme an allen Programmpunkten gestattet.
3. Während der Freizeit sind die Betreuer Beauftragte der durchführenden Gemeinde. Sie sind **erziehungsbeauftragte Personen nach § 2 Abs. 2 Satz 2 des JuSchG**. Die Betreuer sind verpflichtet, die Teilnehmer nach bestem Wissen und Gewissen zu beaufsichtigen und zu betreuen. Falls einzelne Teilnehmer ernstlich das Gelingen einer Freizeit gefährden, so können sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.
4. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.
5. Bei einer Veröffentlichung im Internet können die **personenbezogenen Daten** (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte "Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Informationen

1. Abfahrt gegen 08.00 Uhr und Rückkehr gegen 18.00 Uhr an den Abfahrtsstellen. Bitte Hinweise am Schwarzen Brett der Gemeinde beachten.
2. Die Betreuung erfolgt durch erfahrene Personen. Die Betreuung beginnt mit dem Einsteigen in den Bus und endet mit dem Verlassen des Busses am Abend.
3. Die Ziele werden von der Gemeinde bekannt gegeben. Genauere Informationen über den Ablauf der Tagesfahrten erhalten Sie in der Gemeinde.
4. Teilnehmerpreis für Fahrt, Eintritte und Betreuung für vier Tage: 95,00 €. Ermäßigung: Das zweite Kind einer Familie zahlt 90,00 €. Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, von Wohngeld, Kinderzuschlag sowie Kinder, für die ein Asylantrag gestellt wurde, können kostenlos teilnehmen.
5. Taschengeld: Bitte einen Kleinbetrag (max. 5,00 bis 8,00 € täglich) für Eis und Getränke mitgeben.
6. Bitte teure Wertgegenstände zu Hause lassen.
7. Brotzeit, Trinken, Sonnenschutz sowie Badesachen sind bitte jeden Tag mitzunehmen. Nichtschwimmer müssen eine Schwimmhilfe dabei haben.
8. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine Kopie des Impfausweises mit.
9. Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Kinder besteht. Vorrangig muss Ihre Krankenkasse oder ein anderer Sozialleistungsträger eintreten.
10. Abmeldung: Sie muss immer schriftlich erfolgen. Tritt ein Teilnehmer zurück, so werden folgende Ausfallgebühren berechnet: Bis 30 Tage vor Beginn der Freizeit ist eine Stornierung kostenlos möglich, bis 14 Tage vor Beginn der Freizeit fällt eine Gebühr von 50 Euro an. Danach wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Eine Ausfallgebühr fällt nicht an, wenn ein anderer geeigneter Ersatzteilnehmer verbindlich angemeldet wird. Im Notfall z. B. plötzliche Erkrankung kann der Teilnehmerbeitrag abzüglich der tatsächlich anfallenden Kosten oder einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 € zurückerstattet werden. In diesem Fall muss jedoch vor Beginn der Freizeit ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Bei einzelnen Fehltagen verringern sich die Teilnehmergebühren grundsätzlich nicht!

Veranstalter:

Landratsamt Regensburg, - Kreisjugendamt -, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg
Tel. 0941 4009-239 oder -451

Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 26.04.2024

TOP 1

Bauantrag, Erweiterung des bestehenden Parkplatzes um 20 Stellplätze auf dem Grundstück, FlNr. 184, Gemarkung Pielenhofen, Wiesenweg

Das Vorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB im unmittelbaren Anschluss an dem Bebauungsplan „Sportanlage Pielenhofen.“

Der Naturschutzrechtliche Ausgleich wird mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt.

Das Vorhaben liegt noch außerhalb vom Landschaftsschutzgebiet.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

(Bei der Abstimmung anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 11)

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen erteilt für die Erweiterung des bestehenden Parkplatzes um 20 Stellplätze auf dem Grundstück, FlNr. 184, Gemarkung Pielenhofen, sein gemeindliches Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 2

Haushalt 2024;

TOP 2.1

Haushaltsplan 2024 mit Finanzplan und Anlagen

Im Finanzausschuss wurde der Haushaltsentwurf der Verwaltung ausführlich erörtert. Vom Ausschuss eingebrachte Änderungen und Ergänzungen wurden in die Fassung der Beschlussvorlage eingearbeitet und die sich daraus ergebenden Anpassungen wurden vorgenommen.

Bürgermeister Rudolf Gruber eröffnet mit dem Hinweis, dass es nach umfangreichen Beratungen von Finanzausschuss und Verwaltung trotz der schwieriger werdenden Rahmenbedingungen gelungen ist, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Geschäftsleiter und Kämmerer Peter Sterl stellt dem Gemeinderat die Haushalts- und Finanzplanung 2024 in den Grundzügen vor und erläutert einzelne Abschnitte.

Vorbericht

Dieser Vorbericht fasst die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr zusammen. Der Haushaltsplanung liegt eine Einzelbetrachtung aller Ansätze zu Grunde. Die Einnahmen und Ausgaben wurden soweit als möglich berechnet, im Übrigen unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus Vorjahren oder unter Verwendung von Durchschnittszahlen, statistischen Daten und Erfahrungswerten sorgfältig geschätzt. Bindende Verpflichtungen, wie Tarif- und sonstige Verträge, bilden die Grundlage der Planung. Die Haushaltsgrundsätze sowie die relevanten Gesetze und Vorschriften (im Besonderen die Bayerische Gemeindeordnung und die Kommunale Haushaltsverordnung) wurden beachtet.

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat den Haushaltsplanentwurf der Verwaltung am

VG 10

13.03.2023 eingehend beraten. Die dabei beschlossenen Änderungen einschließlich der sich daraus ergebenden Anpassungen sind in den vorliegenden Entwurf für die Gemeinderatssitzung eingearbeitet.

Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.523.073 Euro (Vorjahr: 3.382.297 Euro)

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt nur noch 178.493 Euro, was einen Rückgang um 160.311 Euro gegenüber dem Vorjahr bedeutet, sowie 58.300 Euro als Zuführung zur Sonderrücklage II (Abschreibungserlöse aus zuwendungsfinanzierten Vermögen der Entwässerungseinrichtung).

Die Pflichtzuführung (§ 22 Abs. 1 KommHV) muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten im Vermögenshaushalts gedeckt werden kann. Diese beträgt im HH-Jahr 2024 laut Plan 173.680 Euro, die Pflichtzuführung ist somit gerade noch erfüllt.

Die wesentlichen Einnahmen des Verwaltungshaushalts:

Haupteinnahmequelle der Gemeinde sind die Steuern, insbesondere die Beteiligung an der Einkommensteuer. Diese weist heuer 1.288.000 Euro auf was einen weiteren Anstieg, diesmal um 160.000 Euro bedeutet.

Entwicklung der Einkommensteuer in Euro:

2013	2015	2016	2018	2020	2021	2022	2023	2024
652.948	786.371	811.431	1.014.591	1.017.269	1.052.215	1.069.200	1.128.600	1.288.000

Der Ansatz bei der Gewerbesteuer muss auf zu erwartende 210.000 Euro (Vorjahr 270.000 Euro) reduziert werden. Die Grundsteuern A und B bleiben in diesem Haushaltsjahr weiterhin konstant bei 12.400 Euro (GrdSt A) und 136.045 Euro (GrdSt B).

Die künftigen Auswirkungen der Grundsteuerreform sind derzeit noch nicht zu beziffern. Der Gemeinderat wird sich jedoch noch in 2024 mit der Thematik näher befassen müssen und eine Entscheidung über die künftigen Hebesätze ab 2025 treffen müssen.

Die Schlüsselzuweisung verzeichnet einen Rückgang um ca. 13.000 Euro gegenüber dem Vorjahr und wird in diesem Haushaltsjahr mit Einnahmen in Höhe von 658.328 Euro erwartet.

Einnahmen Verwaltungshaushalt	Plan 2023	Plan 2024
Einkommensteuerbeteiligung	1.128.600 €	1.288.000 €
Schlüsselzuweisungen	671.608 €	658.328 €
Kanalgebühren	225.000 €	220.000 €
Staatl. Förderung Kindertagesstätten	434.000 €	458.500 €
Grundsteuer B	135.587 €	136.045 €
Einkommensteuerersatz	88.862 €	102.800 €
Gewerbesteuer	270.000 €	210.000 €
Konzessionsabgabe	39.000 €	39.000 €
Straßenunterhaltszuschuss	37.000 €	37.000 €
Grundsteuer A	12.400 €	12.400 €
Umsatzsteuerbeteiligung	20.619 €	24.850 €
Grunderwerbsteuerbeteiligung	15.000 €	13.000 €

Wesentliche Ausgaben im Verwaltungshaushalt:

Auf der Ausgabenseite ergibt sich eine deutlich erhöhte Kreisumlage. Diese beträgt im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich 869.547 Euro, was Mehrausgaben für die Gemeinde in Höhe von 182.454 Euro gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Erhöhung ergibt sich zum einen aus dem Anstieg des

Umlagesatzes von 39,5 % auf 43,5 % sowie die vom statistischen Landesamt ermittelten höheren Umlagegrundlagen für die Gemeinde Pielenhofen. Erhöht werden musste auch der Ansatz bei der VG-Umlage, der von 357.147 Euro auf 389.104 Euro ansteigt.

Ausschlaggebend sind hierfür hauptsächlich die Steigerungen bei den Personalkosten, die im Angestelltenbereich durch Tarifierhöhungen um ca. 10 % ausgelöst werden.

Für die Förderung der Kindertagesstätten hat die Gemeinde heuer 822.600 Euro zu leisten (abzüglich Landesmittel s. o. Einnahmen). Wesentlich mehr ist auch an den Schulverband Pettendorf zu leisten, hier sind für die Grundschule 186.380 Euro (Vorjahr 132.500 Euro) einzuplanen.

Ausgaben Verwaltungshaushalt	Plan 2023	Plan 2024
Kreisumlage	687.093,00 €	869.547 €
Kind bezogene Förderung KiTa's	681.300,00 €	822.600 €
VG-Umlage	357.147,00 €	389.104 €
Umlage Schulverband Pettendorf	132.500,00 €	186.380 €
Zinsausgaben	62.749,00 €	39.205 €
Mittelschule Lappersdorf	20.650,00 €	26.325 €
Gewerbesteuer-Umlage	27.000,00 €	19.000 €
Defizitbeteiligung Kindergarten	40.000,00 €	50.000 €

Im Ergebnis verbleibt nach Abzug der voraussichtlich zu leistenden Ausgaben von den zu erwartenden Einnahmen ein Betrag von 178.493 Euro übrig, der dem Vermögenshaushalt für Investitionen zugeführt werden kann. Hinzu kommen 58.300 Euro, die in die Sonderrücklage Kanal fließen.

Vermögenshaushalt

Das Volumen des Vermögenshaushalts liegt heuer bei 942.309 Euro (Vorjahr 1.507.631 Euro) in Einnahmen und Ausgaben.

Neben der vorstehend genannten Zuführung vom Verwaltungshaushalt sind die wesentlichen Einnahmen Zuschüsse zu geförderten Investitionsmaßnahmen.

Für die Baumaßnahme der Erweiterung der Kindertagesstätte wurde in 2024 die letzte Rate in Höhe von 40.000 Euro an die Gemeinde ausbezahlt. Ausstehend sind noch die Zuschüsse für Breitbandplanungen mit ca. 36.000 Euro.

Für die Gestaltung des Naabzugangs werden im Rahmen der Leader-Förderung 70.300 Euro eingestellt.

Weitere Einnahmen sind veranschlagt beim Grundstücksverkauf der letzten Bauparzellen An den Klostergründen (98.000 Euro) sowie Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen und Kanalherstellungsbeiträgen hierfür.

Einnahmen Vermögenshaushalt	Plan 2023	Plan 2024
Investitionspauschale	126.500,00 €	126.500 €
Kanalherstellungsbeiträge	108.000,00 €	68.000 €
Grundstücksverkäufe	98.000,00 €	98.000 €
Investitionszuweisung Leader-Förderung für Naabzugang	70.300,00 €	70.300 €
Zuwendung Breitbandausbau	8.600,00 €	36.000,00 €
Zuwendung Neubau Kindertagesstätte	120.452,00 €	40.000,00 €

Investitionsprogramm – Ausgaben im Vermögenshaushalt:

Im Investitionsprogramm sind in 2024 noch Ausgaben in Höhe von 20.000 Euro für den abgeschlossenen Neubau des Feuerwehrhauses eingeplant.

Fortgeführt wird dieses Jahr die Gestaltung des Naabzugangs im Rahmen einer Leader-Fördermaßnahme. Die Ausgaben werden heuer mit 120.000 Euro angesetzt.

Im Bereich „Gemeindestraßen“ sind für die Erschließung An den Klostergründen und für den Zufahrtsbereich des neuen Feuerwehrhauses weitere 90.000 Euro veranschlagt.

Planungskosten sind vorgesehen für das Radwegekonzept Pielenhofen-

Rohrdorf (15.000 Euro). Für die Erweiterung der Bushaltestellen Rohrdorf und Reinhardtsleiten sind 21.000 Euro von der Gemeinde zu leisten.

Zur künftigen Umsetzung des Breitbandausbaus im Rahmen der Gigabitrichtlinie ist an die Laber-Naab-Infrastruktur GmbH in den nächsten 4 Jahren eine Umlage zum Eigenanteil der Gemeinde zu leisten. Für das Ausbauprogramm „Graue Flecken“ sind heuer 61.750 Euro angesetzt, für das Programm „Dunkelgraue Flecken“ werden voraussichtlich 74.400 Euro benötigt.

Nicht abschließend geklärt ist weiterhin die Frage, in welchem Umfang sich Investitionsmaßnahmen aus den Auflagen der neu erteilten Wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entwässerungsanlage für die Gemeinde ergeben. Im Haushalt 2024 sind in Abstimmung mit dem WWA zunächst nur Planungskosten von 18.000 Euro eingestellt, während die möglicherweise erforderlichen Investitionen zur Ertüchtigung der Entlastungsanlagen im Finanzplan angesetzt sind. An sonstigen Verbesserungsmaßnahmen sind nach Abzug einer Anlieger-Kostenbeteiligung 36.000 Euro vorgesehen.

Ausgaben Vermögenshaushalt	Plan 2023	Plan 2024
Breitbandausbau – Umlage Eigenanteil	47.500,00 €	136.150 €
Tilgung Kredite	144.828,00 €	173.680 €
Neubau Feuerwehrhaus	120.000,00 €	20.000 €
Feuerwehrfahrzeug HLF 10	124.820,00 €	0 €
Zufahrtsbereich Feuerwehrhaus	83.950,00 €	90.000 €
Umrüstung Kanalbauwerke - Entlastungsanlagen	197.800,00 €	18.000 €
Gestaltung Naabzugang ua	160.000,00 €	120.000 €

Haushaltsausgleich:

Zunächst werden aus der Sonderrücklage Kanal die 63.000 Euro entnommen, welche für die Investitionen für Verbesserungen und für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen bei der Entwässerungsanlage anfallen.

Zum Haushaltsausgleich soll zudem die noch verbliebene Sonderrücklage als Inneres Darlehen (86.269 Euro) verwendet werden. Die Rückführung der ausgereichten Inneren Darlehen an die Sonderrücklage ist im Finanzplan 2025 und 2026 veranschlagt

Aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2023 ist im Haushalt zudem noch ein Fehlbetrag von 78.160 Euro eingestellt. Der Fehlbetrag ist innerhalb von 2 Jahren auszugleichen.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Sonderrücklage, Inneres Darlehen:

Nach der vorläufigen Jahresrechnung 2023 weist die Allgemeine Rücklage einen Stand von 34.831 Euro auf, was in etwa die Mindestrücklage ist.

Die Sonderrücklage II (aus Abschreibungen auf zuwendungsfinanzierte Anlagenteile) beträgt zum Stichtag 31.12.2023 voraussichtlich 91.571 Euro, wobei 388.956,72 Euro als Inneres Darlehen entnommen sind. Für 2024 ist die jährliche Zuführung von 58.300 Euro sowie eine Entnahme für Investitionen von 63.000 Euro vorgesehen, was dem Betrag entspricht, der für Investitionen und Bauunterhalt in die Entwässerungsanlage 2024 benötigt wird. Die in der Sonderrücklage verbleibende Summe wird zum Haushaltsausgleich in Form eines Inneren Darlehens von 86.269 Euro entnommen.

In den zwei Jahren 2025 und 2026 soll das Innere Darlehen der Sonderrücklage II wieder zugeführt und jeweils in voller Höhe für Investitionen in die Entlastungsbauwerke der Entwässerungsanlage entnommen werden.

Zum Ende des HH-Jahres 2026 ist nach der Planung das Innere Darlehen vollständig zurückgeführt an die SR II und diese durch zweckentsprechende Investitionen in die Entwässerungsanlage aufgebraucht.

Ob die Gemeinde beim nächsten Kalkulationszeitraum weiterhin von den zuwendungsfinanzierten Anlagenteilen der Entwässerungseinrichtung teilweise abschreibt, sollte dann neu bewertet werden, insbesondere im Hinblick auf den langfristig anstehenden Sanierungsbedarf der Kläranlage bzw. der

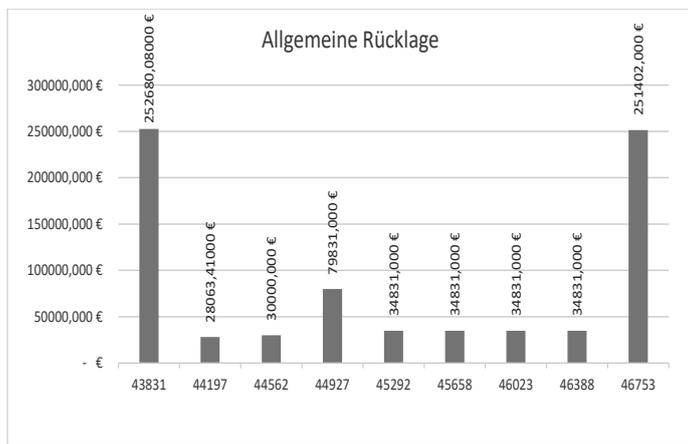
geplanten Ableitung der Entwässerung zur Kläranlage Regensburg. Die nächste Globalberechnung findet in diesem Jahr statt, sodass hierzu eine Entscheidung getroffen werden muss.

Dabei kann auch die Erhebung eines Verbesserungsbeitrages für alle ans Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke erwogen werden, wenn eine Finanzierung aus dem Haushalt nicht umsetzbar ist.

Die Mindestrücklage nach § 20 Abs 2 KommHV beträgt 1 % aus dem Durchschnitt der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre (= 26.652,30 Euro).

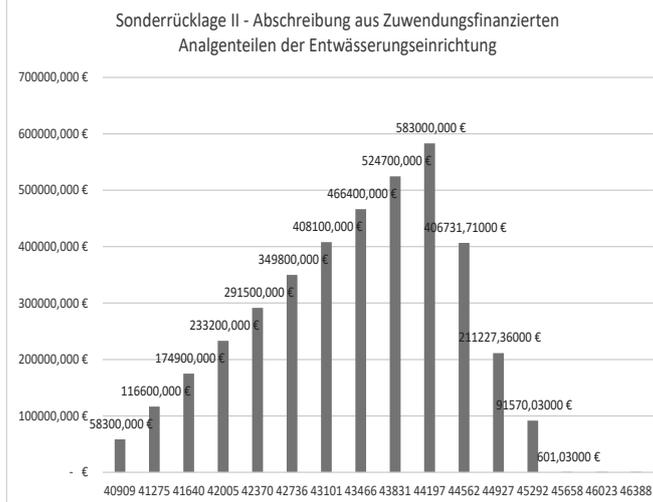
Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Datum	AB	Zugang	Abgang	EB
01.01.2020	252.680,08 €			31.12.2020
01.01.2021	28.063,41 €			31.12.2021
01.01.2022	30.000,00 €	49.831,00 €	- €	79.831,00 €
01.01.2023	79.831,00 €		- 45.000,00 €	34.831,00 €
01.01.2024	34.831,00 €			34.831,00 €
01.01.2025	34.831,00 €			34.831,00 €
01.01.2026	34.831,00 €		- €	34.831,00 €
01.01.2027	34.831,00 €	216.571,00 €		251.402,00 €
01.01.2028	251.402,00 €			251.402,00 €



Verlauf Sonderrücklage II aus Abschreibungen aus zuwendungsfinanzierten Anlagenteilen der Entwässerungseinrichtung

Datum	AB	Zugang	Entnahme Invest	Inneres Darl	EB
01.01.2019	466.400,00 €	58.300,00 €			31.12.2019
01.01.2020	524.700,00 €	58.300,00 €			31.12.2020
01.01.2021	583.000,00 €	58.300,00 €	- 234.568,29 €		406.731,71 €
01.01.2022	406.731,71 €	58.300,00 €	- 99.415,92 €	- 154.388,43 €	211.227,36 €
01.01.2023	211.227,36 €	58.300,00 €	- 177.957,33 €	- €	91.570,03 €
01.01.2024	91.570,03 €	58.300,00 €	- 63.000,00 €	- 86.269,00 €	601,03 €
01.01.2025	601,03 €	250.000,00 €	- 250.000,00 €		601,03 €
01.01.2026	601,03 €	225.125,00 €	- 225.125,00 €		601,03 €
01.01.2027	601,03 €				601,03 €



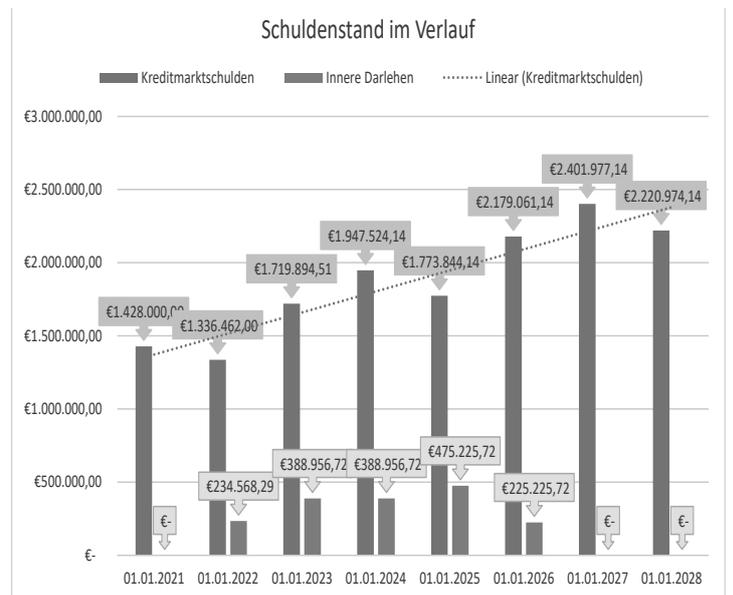
Inneres Darlehen aus der Sonderrücklage II – Verlauf und Abwicklung

Datum	AB	Zugang	Abgang	EB
01.01.2020				31.12.2020
01.01.2021				31.12.2021
01.01.2022	- €	234.568,29 €	- €	234.568,29 €
01.01.2023	234.568,29 €	154.388,43 €	- €	388.956,72 €
01.01.2024	388.956,72 €		- €	388.956,72 €
01.01.2025	388.956,72 €	86.269,00 €	- €	475.225,72 €
01.01.2026	475.225,72 €		- 250.000,00 €	225.225,72 €
01.01.2027	225.225,72 €		- 225.225,72 €	- €
01.01.2028	- €			- €

Schuldenstand

Der Schuldenstand liegt nach der Neuaufnahme 2023 von zunächst geplanten 127.000 Euro und, nach Ermächtigung im Nachtragshaushalt, von weiteren 256.600 Euro für den vorgezogenen Erwerb des neuen Feuerwehrfahrzeuges, zum 01.01.2024 bei 1.947.524 Euro. Das ergibt bei 1.671 Einwohnern eine „pro-Kopf-Verschuldung“ von 1.165,48 Euro/E. In 2024 ist keine weitere Kreditaufnahme vorgesehen. Bei laufenden Darlehen werden 173.680 Euro an Tilgung geleistet. Zum Jahresende beträgt der Schuldenstand noch 1.773.844,14 Euro (1.061,55 Euro/E).

Datum	AB	Zugang	Abgang	EB
01.01.2022	1.336.462,00 €	500.000,00 €	- 116.567,49 €	1.719.894,51 €
01.01.2023	1.719.894,51 €	383.600,00 €	- 155.970,37 €	1.947.524,14 €
01.01.2024	1.947.524,14 €	- €	- 173.680,00 €	1.773.844,14 €
01.01.2025	1.773.844,14 €	581.108,00 €	- 175.891,00 €	2.179.061,14 €
01.01.2026	2.179.061,14 €	401.415,00 €	- 178.499,00 €	2.401.977,14 €
01.01.2027	2.401.977,14 €	- €	- 181.003,00 €	2.220.974,14 €
01.01.2028	2.220.974,14 €			



Im weiteren Verlauf der Schuldenentwicklung bringt der derzeitige Finanzplan eine nochmalige Erhöhung der Schuldenlast der Gemeinde. Hier wird in jedem Haushaltsjahr genau zu prüfen sein, ob die Umsetzung einzelner Investitionen tatsächlich zwingend erforderlich ist oder aber verschoben werden kann.

Kassenkredit

Die Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes dürfen maximal ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes (Durchschnitt 3 Jahre), somit 587.178 Euro, umfassen.

Finanzplanung 2025 bis 2027

Im Zeitraum 2025 bis 2027 sind folgende weitere Investitionen vorgesehen:

Wesentliche Investitionen im Finanzplanzeitraum	2025	2026	2027
Erweiterung Fachakademie	200.000 €		
Jugendraum		40.000 €	
Radweg Pielenhofen – Rohrdorf		200.000 €	
Breitbandausbau Gigabit – Eigenanteil Gde.	87.600 €	68.600 €	49.600 €
Umrüstung Kanalbauwerke – Entlastungsanlagen	250.000 €	250.000 €	
Regenwasserkanal Klosterfelder	50.000 €		
Felssicherung		15.000 €	
Salzsteuer für Bauhoffahrzeug Winterdienst	15.000 €		

Vermögen:

Die Gemeinde ist seit dem Kauf der Klostergrundstücke im Besitz erheblicher Grundstücksflächen, die teilweise im derzeitigen Flächennutzungsplan als Baugebiete ausgewiesen werden sollen. Bei Umsetzung in einem Bebauungsplan könnten bei Verkauf der Grundstücke zum Baulandpreis gute Erlöse erzielt werden. Zu Bedenken bleibt dabei, dass eine Baulandausweisung oftmals auch mit einem Bedarf an Erweiterung der Infrastruktur einhergeht (Kita, Schule, Kläranlage ua.).

Ausblick:

Die enormen Investitionen der vergangenen Jahre und die steigenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt sowie die inzwischen hohe Schuldenlast ergeben für die Gemeinde eine angespannte Haushaltsituation, die es in den nächsten Jahren aufzulösen gilt.

Bei den Ansätzen im Finanzplan bleiben der Gemeinde teilweise Spielräume, diese zu verschieben oder auf eine Kostenreduzierung hinzuwirken. Denn bei vollständiger Umsetzung dieser Planung ergäbe sich eine weitere Steigerung der Verschuldung. Diese geht wiederum einher mit einer hohen Belastung im Schuldendienst für Zins- und Tilgungszahlungen

Die Gemeinde wird daher in den künftigen Haushaltsjahren weiter priorisieren und die Machbarkeit jeder einzelnen Maßnahme prüfen und im Übrigen dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit folgen müssen.

Ab 2027 weist die Finanzplanung einen Überschuss aus, der an die allgemeine Rücklage zugeführt wird.

-Ende Vorbericht-

Beratung:

Es werden im Anschluss noch einige Themen erörtert.

Dabei wird auf die inzwischen sehr hohen Kosten bei der Kinderbetreuung hingewiesen, bei denen die Gemeinde kaum Spielräume hat, diese zu reduzieren.

Andererseits wird ausdrücklich betont, dass gerade diese Kosten für Kindertagesstätten nicht in Frage stehen, geht es dabei doch um die Zukunft der Kinder und deren frühe Förderung und Bildung. Außerdem wird dadurch vielfach die Berufsausübung junger Eltern erst ermöglicht oder erleichtert.

Auch wenn die finanziellen Spielräume in den nächsten Jahren sehr eingeschränkt sind, werden die Investitionsentscheidungen des Gemeinderates der vergangenen Jahre als richtig herausgestellt. Die Gemeinde hat dadurch eine enorme Aufwertung der Infrastruktur erfahren. Für künftige Überlegungen zur Ausweisung neuer Baugebiete sollte auch der daraus resultierende Folgekostenbedarf im Fokus behalten werden, z. B. für zusätzliche Bedarfe bei Schule und Kindertagesstätten, aber auch z. B. bei der Entwässerungsanlage und anderen gemeindlichen Einrichtungen.

Um auch in den Folgejahren mit den knapper werdenden finanziellen Mitteln wirtschaften zu können, könnte es künftig erforderlich werden, Haushaltsstel-

len nach Prioritäten zu hinterfragen und nach Einsparmöglichkeiten bei den Ausgaben sowie weiteren Einnahmemöglichkeiten zu untersuchen.

Bürgermeister Gruber bedankt sich abschließend bei den Mitgliedern des Finanzausschusses und bei der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Haushaltsaufstellung.

(Während der Beratung dieses TOPs kommt ein weiteres Mitglied zur Sitzung. Anwesende Mitglieder ab da: -12-)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Haushaltsplanung mit Finanzplan und Anlagen zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 2.2

Erlass der Haushaltssatzung 2024

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Pielenhofen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pielenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.523.073 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 942.309 Euro ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 587.178 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3

Informationen des Bürgermeisters

- Das Wasserwirtschaftsamt(WWA)ist auf der Suche nach einer Grundwasser messsstelle in Pielenhofen. Hierzu laufen aktuell Gespräche mit dem WWA.
- Der Gemeinderat hat die Durchführung eines Energie- und Klimaschutzmanagements (EKM) gemeinsam mit der Energieagentur Regensburg beschlossen. Ziel des EKM sind Energie- und CO2-Einsparungen bei öffentlichen Einrichtungen und gemeindlichen Liegenschaften. Folgende Maßnahmen wurden ins EKM aufgenommen:
 - Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
 - Anschluss gemeindlicher Gebäude an das Nahwärmenetz
 - Installation von PV-Anlagen auf gemeindlichen Gebäuden
- Die Maßnahmen sind umgesetzt bzw. werden gerade umgesetzt. Nun wäre noch eine Zertifizierung über die DENA (Deutsche Energieagentur) möglich. Allerdings bringt die Zertifizierung zusätzlichen Verwaltungsaufwand und verursacht Kosten in Höhe von 3000 Euro. Da es vorrangig um die Energie- und CO2-Einsparungseffekte geht, schlägt Erster Bürgermeister Rudolf Gruber vor auf eine offizielle Zertifizierung zu verzichten. Über die Umsetzung des EKM wird es in einer der nächsten Sitzungen einen abschließenden Bericht geben.
- In der letzten Gemeinderatssitzung wurde über die ausstehenden Kindergartenrechnungen der vergangenen Jahre diskutiert. Die Abrechnungen für die Jahre 2020 und 2021 liegen zwischenzeitlich vor und können von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft werden. Die Abrechnungen für die Jahre 2022 und 2023 sind nach Aussage der Kirchenstiftung ebenfalls fertig und werden demnächst vorgelegt.

TOP 4

Anfragen und Bekanntgaben

- Es wird nachgefragt, wie der Verfahrensstand beim Baugebiet Klosterfelder ist. Bürgermeister Gruber erklärt, dass derzeit die Entwässerungssituation bezüglich Niederschlagswasser durch ein Ingenieurbüro berechnet und geplant wird.
- Es wird von der Kritik eines Bürgers berichtet, der bei winterlichen Straßenverhältnissen die Straße am Zieglhof befahren hat. Das Hinweisschild der Gemeinde, dass auf dieser Strecke kein Winterdienst durchgeführt wird, war dabei nicht an einer geeigneten Stelle aufgestellt und so für den Straßennutzer nicht sichtbar.

Es wird vorgeschlagen die aktuelle Praxis der Beschilderung zu überprüfen und nötigenfalls zu verbessern. Die Möglichkeit einer dauerhaften Beschilderung soll dabei geprüft werden.

- Angesprochen wird auch der Verfahrensstand bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes. Bürgermeister Gruber teilt mit, dass derzeit noch Abfragen und Klärungen zum Leerstandsmanagement laufen.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Mai:

Theres Meier (Pielenhofen)
 Franz Wittl (Pielenhofen)
 Karin Haubelt (Pielenhofen)

Bekanntmachung einer Auslegung in einem Amtsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Gemeinde Pielenhofen

Dorferneuerung Pettendorf 2
 Gemeinde Pettendorf, Landkreis Regensburg

Flurbereinigungsbeschluss

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 11.04.2024 das Verfahren Pettendorf 2 - Dorferneuerung - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg, vom 03.06.2024 mit 03.07.2024 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-oberpfalz.bayern.de/133301/index.php/>).

Wolfsegg, 13.5.24


 Gruber
 1. Bürgermeister



Kinder- und Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen Mai 2024



Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,
 im Mai fanden gleich zwei unserer Freizeitaktionen statt:

das Muttertags-Malen mit Olessja und das Rama Dama, zusammen mit den Löschzurgeln der FFW Pielenhofen und den Gartenwichteln des OGV Pielenhofen.





Herzlichen Dank, zum einen an euch Kinder, dass wieder so viele von euch dabei waren und zum anderen an die jeweiligen KursleiterInnen für die tolle Umsetzung - es hat beides super viel Spaß gemacht!! DANKE EUCH!!!

Ab sofort könnt ihr euch für die nächste Aktion anmelden:

BOGENSCHIEßEN

Wann: Samstag, 15.06., 14 - 17 Uhr

Wo: Sportplatz Pielenhofen

Was: Bogenschießen ist nicht nur eine Sportart, sondern eine faszinierende Kunst, die die Sinne schärft und Körper, sowie Geist in Einklang bringt. Inmitten der Natur oder auf dem Schießplatz bietet das Bogenschießen eine einzigartige Erfahrung, die weit über das Ziehen eines Bogenseils hinausgeht.

Altersgruppe: Von 7 – 12 Jahren

Mitzubringen: Getränk, evtl. kleine Brotzeit

Teilnehmerzahl: Mind. 5, max. 12



Kursleiter: Daniel Knur, Leiter der Bogenschieß-Abteilung beim TSV Pielenhofen

Ich freu mich auf euch!!

Alle Infos findet ihr natürlich wie immer auch auf der Homepage der Gemeinde www.pielenhofen.de, unter „Leben in Pielenhofen“ und dann unter „Jugendpflegerin“.



Herzliche Grüße, eure Claudia
 Claudia Bäumler
 Diplom-Pädagogin (Univ.)
 Tel.: 0170 – 9839064,
claudiabaeumler@t-online.de

Veranstaltungskalender Pielenhofen

	Datum	Was	WO	WER
Samstag	25.05.2024 14:00:00	„tierisch, pelzig, menschlich Skulpturen u. Grafiken von Helmut Wolf“	Galerie Carola Insinger Distelhausen	Galerie Carola Insinger Distelhausen
Sonntag	26.05.2024 14:00:00	„tierisch, pelzig, menschlich Skulpturen u. Grafiken von Helmut Wolf“	Galerie Carola Insinger Distelhausen	Galerie Carola Insinger Distelhausen
Mittwoch	29.05.2024 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
Donnerstag	30.05.2024 00:00:00	Fronleichnamfest	Ökonomie ehem. Klostergutshofes	TSV Pielenhofen+ Schützengesellschaft SG 07
Freitag	31.05.2024 14:00:00	„tierisch, pelzig, menschlich Skulpturen u. Grafiken von Helmut Wolf“	Galerie Carola Insinger Distelhausen	Galerie Carola Insinger Distelhausen
Samstag	01.06.2024	Jahreshauptversammlung	Bürgerhaus	SC Ski & Fun
Samstag	01.06.2024 14:00:00	„tierisch, pelzig, menschlich Skulpturen u. Grafiken von Helmut Wolf“	Galerie Carola Insinger Distelhausen	Galerie Carola Insinger Distelhausen
Sonntag	02.06.2024 14:00:00	„tierisch, pelzig, menschlich Skulpturen u. Grafiken von Helmut Wolf“	Galerie Carola Insinger Distelhausen	Galerie Carola Insinger Distelhausen
Montag	03.06.2024 19:00:00	Stammtisch Kulturkeller e.V.	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller e.V.
Mittwoch	05.06.2024 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
Freitag	07.06.2024 14:00:00	„tierisch, pelzig, menschlich Skulpturen u. Grafiken von Helmut Wolf“	Galerie Carola Insinger Distelhausen	Galerie Carola Insinger Distelhausen
Samstag	08.06.2024 14:00:00	„tierisch, pelzig, menschlich Skulpturen u. Grafiken von Helmut Wolf“	Galerie Carola Insinger Distelhausen	Galerie Carola Insinger Distelhausen
Sonntag	09.06.2024 14:00:00	„tierisch, pelzig, menschlich Skulpturen u. Grafiken von Helmut Wolf“	Galerie Carola Insinger Distelhausen	Galerie Carola Insinger Distelhausen
Montag	10.06.2024 19:30	„Fledermäuse – geheimnisvolle Schatten der Nacht“	Klosterstadel	Bund Naturschutz
Dienstag	11.06.2024 14:00:00	Treffen der Silberpeile	Bruder-Konrad-Haus	Silberpeile Pielenhofen
Mittwoch	12.06.2024 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
Samstag	15.06.2024 20:00:00	"I CANTAUTORI"- "Lieder und Geschichten aus Italien"	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller e.V.
Samstag	15.06.2024 20:00:00	I CantAutori „Eine Reise durch Italien“	Dorfplatz Pielenhofen	Kulturkeller Pielenhofen e.V.
Sonntag	16.06.2024 00:00:00	Gemeinsamer Gottesdienst der Pfarrgemeinden	Pfarrkirche Pielenhofen	Pfarreiengemeinschaft
Dienstag	18.06.2024 14:00:00	Spielenachmittag	Klosterstadel	Nachbarschaftshilfeverein
Mittwoch	19.06.2024 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
Mittwoch	26.06.2024 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
Donnerstag	27.06.2024 12:00:00	Offener Mittagstisch	Klosterwirtschaft	Nachbarschaftshilfeverein

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.pielenhofen.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Wolfsegg

Der Gemeinderat Wolfsegg hat mit Beschluss vom 11.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit amtlich bekannt gemacht wird.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Regensburg zur rechtsaufsichtlichen Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Laut Schreiben des Landratsamtes Regensburg AZ S 12-027.13-Ba. vom 12.04.2024, wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den genehmigungspflichtigen Teil, den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt, erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg öffentlich zugänglich zur Einsichtnahme bereit.

Haushaltssatzung der Gemeinde Wolfsegg für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Wolfsegg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.282.320 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.833.550 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind mit 266.990 Euro vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan 2024 wird auf 547.053 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Wolfsegg, den 12.03.2024

gez.

Roland Frank

1. Bürgermeister



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 12.04.2024

TOP 1

Bauanträge

TOP 1.1

Bauantrag; An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses auf der FINr. 326, Gemarkung Wolfsegg, Hermannstetten

Das Bauvorhaben wurde in der Bauausschusssitzung am 17.11.2023 als Vorbescheid behandelt und dazu das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Vorbescheid wurde mit Datum 09.01.2024 unter der Vorgangsnummer S 43-2023-1269-BV genehmigt.

Alle Nachbarunterschriften liegen nicht vor. Für die Flurnummern 350/2 und 120, jeweils Gemarkung Wolfsegg, fehlen sie.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses auf der FINr. 326, Gemarkung Wolfsegg, sein gemeindliches Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

VG 16

TOP 1.2

Bauantrag, Neuaufstellung eines GFK-Schüttgutsilos mit 28 m³ auf dem Grundstück, FINr.87, Gemarkung Wolfsegg, Heizenhofener Straße

Für das neu zu beauftragende Salzlager ist eine Baugenehmigung erforderlich, selbst wenn es sich um eine Ersatzbeschaffung handelt und das alte Silo am gleichen Standort stand. Dies wurde auf Nachfrage Bauamt vom Landratsamt Regensburg, Bauabteilung, nach interner Klärung am 03.04.2024 telefonisch bestätigt.

Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet GE „Wolfsegg Nord“.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften werden noch eingeholt.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für die Neuaufstellung eines GFK-Schüttgutsilos mit 28 m³ auf dem Grundstück, FINr. 87, Gemarkung Wolfsegg, Heizenhofener Straße (Bauhof), sein gemeindliches Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.3

Bauantrag; Erweiterung eines Zweifamilienwohnhauses um eine Einliegerwohnung mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück, FINr. 270/12, Wolf von Schönleiten Straße.

Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Maisthal-Sillen-Burgblick“.

Folgende Befreiung vom Bebauungsplan wird beantragt:

Zulässig sind Einzelhäuser maximal 2 Wohneinheiten je Wohngebäude.

Beantragt wird mit der Einliegerwohnung eine dritte Wohneinheit.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, des Bedarfs an Anlagen für soziale Zwecke und des Bedarfs an einem zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien, die Befreiung erfordern oder

2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder

3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar, das bestehende Wohngebäude wird in der Außenhülle nicht verändert.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Bauausschuss Wolfsegg erteilt für die Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Maisthal-Sillen-Burgblick für eine dritte Wohneinheit auf dem Grundstück, FINr. 270/12, Gemarkung Wolfsegg, Wolf-von-Schönleiten-Str., sein gemeindliches Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 12.04.2024

TOP 1

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

- Keine -

TOP 2

Ankauf eines GFK-Schüttgutsilos für den gemeindlichen Bauhof

Im gemeindlichen Bauhof steht derzeit ein altes Schüttgutsilo. Eine Begutachtung im Februar 2024 ergab, dass das Unterfahrgestell verbogen und rostig ist. Damit ist die Sicherheit beim Beladen des Lkw's mit Salz nicht mehr gegeben. Auch ein Umfallen beim weiteren Betrieb des Schüttgutsilos kann nicht ausgeschlossen werden. Das Silo steht zudem im Bauhof wo auch der Wertstoffhof untergebracht ist und hier bei dessen Öffnungszeiten viele Bürger im Gefahrenbereich aufhalten.

Für das Salzlager ist eine Baugenehmigung erforderlich, selbst wenn es sich um eine Ersatzbeschaffung handelt und das alte Silo am gleichen Standort. Dies wurde auf Nachfrage Bauamt vom Landratsamt Regensburg, Bauabteilung, nach interner Klärung am 03.04.2024 telefonisch bestätigt.

Es wurden drei Angebote eingeholt:

Südwestdeutsche Salzwerke AG, 74021 Heilbronn; GFK-Schüttgutsilo als Mobilsilo 28 m³ mit Unterfahrgestell

Bruttopreis mit Lieferung ohne Baugenehmigung: 34.874,14 Euro.

Kunststoffverarbeitung Reich GmbH, 86932 Prügen, GFK-Schüttgutsilo 30 m³ als Mobilsilo mit Unterfahrgestell

Bruttopreis mit Lieferung ohne Baugenehmigung: 44.979,62 Euro.

Holten GmbH, 83098 Brannenburg, GFK Schüttgutbehälter 30 m³ als Mobilsilo mit Unterfahrgestell

Bruttopreis mit Unterfahrgestell ohne Baugenehmigung: 37,479,05 Euro.

Entsorgungskosten für das alte Silo und Planungskosten fallen noch extra

an. Die Preise dazu werden derzeit abgefragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg vergibt den Auftrag zur Beschaffung eines GFK-Schüttgutsilos als Mobilsilo mit 28 m³ inclusive Unterfahrgestell an die Südwestdeutsche Salzwerke AG aus 74021 Heilbronn zu einem Bruttopreis in Höhe von 34.874,14 Euro an den diensthabenden Bürgermeister unter dem Vorbehalt, dass die Baugenehmigung dazu erteilt wurde. (Das Angebot ist bis zum 30.06.2024 gültig).

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Entwässerungsanlage; Investitionskostenbeitrag für die Kläranlage Regensburg

Mit Schreiben vom 07.03.2024 informierte der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental über den anfallenden Investitionsbeitrag für die Erneuerung der Zentrifugen-Anlage und Flockmittelstation im Klärwerk Regensburg. Gemäß der Zweckvereinbarung beteiligen sich die Anschlussgemeinden an den Investitionskosten wodurch für die Gemeinde Wolfsegg eine Kostenbeteiligung in Höhe von insgesamt 31.538,46 Euro anfällt. Der Betrag wird in vier Abschlagszahlungen im Jahr 2024 fällig, Ende 2025 erfolgt noch die Schlussabrechnung der Maßnahme.

Da das Schreiben die Verwaltung erst nach Haushaltsaufstellung und -beschluss erreicht hat, konnten die anfallenden Kosten nicht im Haushaltsplan berücksichtigt werden, wodurch sich für das Jahr 2024 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 31.538,46 Euro ergibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe für die Erneuerung der Zentrifugen-Anlage und Flockmittelstation der Kläranlage Regensburg in Höhe von 31.538,46 Euro.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4

Haus für Kinder; Erhöhung der Elternbeiträge

Die Geschäftsführung des St. Marien Haus für Kinder beantragte für den Beginn des neuen Kindergartenjahres eine Erhöhung der Elternbeiträge

beim Träger. Die kath. Kirchenstiftung hat dem Antrag zugestimmt und an die Gemeinde zur Beschlussfassung weitergeleitet. Die Elternbeiträge wurden zuletzt zum September 2022 erhöht.

Als Grund für die Gebührenerhöhung werden die gestiegenen Kosten vor allem im Personal- und Energiebereich genannt. Die Elternbeiträge sollen sich in jeder Buchungskategorie um jeweils 30 Euro erhöhen wonach sich folgende Beiträge ergeben:

Kinderkrippe:

Buchungskategorie	aktuelle Beiträge	neue Beiträge
2 – 3 Stunden	120 €	150 €
3 – 4 Stunden	140 €	170 €
4 – 5 Stunden	160 €	190 €
5 – 6 Stunden	180 €	210 €
6 – 7 Stunden	200 €	230 €
7 – 8 Stunden	220 €	250 €
8 – 9 Stunden	240 €	270 €

Eltern können das Bayerische Krippengeld beantragen und einen Zuschuss bis maximal 100 Euro, abhängig des Einkommens der Elternteile, erhalten.

Kindergarten:

Buchungskategorie	aktuelle Beiträge	neue Beiträge
4 – 5 Stunden	80 €	110 €
5 – 6 Stunden	90 €	120 €
6 – 7 Stunden	100 €	130 €
7 – 8 Stunden	110 €	140 €
8 – 9 Stunden	120 €	150 €

Vom Freistaat Bayern wird für jedes Kind ab Beginn des Kindergartenjahres in welchem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet ein Elternbeitragszuschuss von maximal 100 Euro übernommen. Somit müssten Eltern für die höchste Buchungskategorie von 8 – 9 Stunden täglich Elternbeitragskosten von 50 Euro monatlich selbst übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge ab dem kommenden Kindergartenjahr für das St. Marien Haus für Kinder zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5

Antrag auf Anbringen eines Tütenspenders mit Abfallbehälter zur Entsorgung von Hundekot im OT Wall

Eine Bürgerin beantragt bei der Gemeinde die Aufstellung eines weiteren Hundekottütenspenders mit Entsorgungsbehälter am Ortsausgang von Wall in Richtung Käfersdorf.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Gemeindegebiet sind derzeit 84 Hunde gemeldet. Ca. 15 davon im Ortsteil Wall.

Im Jahr 2019 beschloss der Gemeinderat die Anschaffung und Aufstellung von fünf Hundekotbeutel-spendern und entsprechender Abfalleimer im Ortsgebiet:

VG 18

Dorfplatz, Burgparkplatz, Bushaltestelle Judenberger Straße und Sportplatz.

Die Kosten für die Neuanschaffung einer Station bestehend aus Spender und Abfalleimer mit Deckel belaufen sich auf ca. 200,- Euro.

Beratung:

In der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2022 wurden ebenfalls 2 Hundekottütenspenders mit Entsorgungsbehälter beantragt und der Gemeinderat hielt einen Hundekottütenspenders am Heuweg für ausreichend. Eine individuelle Aufstellung wird nicht befürwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung eines weiteren Hundekotbeutel-spenders und Abfalleimers im Ortsgebiet Wall zu.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 11

TOP 6

Informationen des Bürgermeisters

- Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass das der Kindergarten St. Marien Haus für Kinder demnächst den Essenslieferanten wechselt.

Die Kinderhausleitung bat um einen Wechsel dem momentanen Essenslieferanten, da vermehrt Probleme wie unvollständige Essenslieferungen, Austausch der Speisen ohne Rücksprache, keine Alternativen ohne Schweinefleisch oder die Missachtung von Allergenen auftraten. Es wurden verschiedene Firmen angefragt. Der Elternbeirat sowie der Träger haben dem Lieferantenwechsel bereits zugestimmt.

Die Nutzung des Ersatzbaus in Containerbauweise für die OGTS wurde aufgenommen.

TOP 7

Anfragen und Bekanntgaben

- Bei der Einsatzübung am 10.04.2024 wurde vom Kommandanten der FF Wolfsegg angemerkt, dass für die Benutzung der Eisentreppe am Anbau Kindergarten im Brandfall parkende Fahrzeuge den Fluchtweg blockieren. Der Vorsitzende lässt daher den ersten Parkplatz vor der Eisentreppe entsprechend Sperren.
- Die JFG Naab-Regen fragte an, ob die Aufstellung eines Bauzauns als Werbefläche für den Verein auf der gemeindlichen Grünfläche in der Regensburger Straße (beim Buswartehaus) in Aussicht gestellt werden kann. Es soll ein Antrag – gerne per E-Mail - an die Verwaltung gestellt werden, so der Bürgermeister.

Veranstaltungskalender Wolfsegg

	Datum	Was	WO	WER
Samstag	25.05.2024 13:15	Ausflug Ministranten zum Kletterwald Sinzing	Kirchplatz	Die Ministranten der Pfarrei Wolfsegg
Donnerstag	30.05.2024	Fronleichnamsprozession	Dorfplatz Wolfsegg	Kath. Pfarramt Wolfsegg
Donnerstag	30.05.2024 08:30:00	Fronleichnam	Dorfplatz	Kolpingsfamilie Wolfsegg
Freitag	31.05.2024 18:00:00	Maiausflug nach Ramspau	Dorfplatz	Kath. Frauenbund Wolfsegg
Sonntag	02.06.2024	Floriansfest der FF Wolfsegg	Feuerwehrgelände	Freiwillige Feuerwehr Wolfsegg
Freitag	07.06.2024	Ausflug ins Kolpingshaus Lambach	Dorfplatz	Kolpingsfamilie Wolfsegg
Mittwoch	12.06.2024	Monatsabend (evtl. mit Wanderung)	Pfarrheim Wolfsegg	Kath. Frauenbund Wolfsegg
Freitag	14.06.2024 17:00:00	Fischessen	Berggasthof Kumpfmüller	FC Bayern Fanclub
Sonntag	16.06.2024	Pfarrübergreifender Gottesdienst	Kirche Pielenhofen	Pfarrei Wolfsegg
Donnerstag	20.06.2024 18:00:00	Sommerschnitt Kurs Kreisverband "Obst- und Spalierobstbäume"	OGV-Wolfsegg	OGV-Wolfsegg
Samstag	22.06.2024	Familienfest der SpVgg Wolfsegg	Sportgelände Wolfsegg	SpVgg Wolfsegg
Samstag	29.06.2024 18:00:00	Johannifeuer	Festwiese in der Point	Burgschützen/Böllerschützen
Sonntag	30.06.2024	Pfarrfest Wolfsegg	St. Marien - Haus für Kinder	Pfarrei Wolfsegg

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.wolfsegg.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

Schulen

Projektwoche und Schulfest an der Grundschule Wolfsegg unter dem Motto „gute gesunde Schule“

Eine Woche ganz im Sinne einer „guten gesunden Schule“ – das haben wir, die Schulfamilie der GS Wolfsegg, uns für Ende April/Anfang Mai vorgenommen. Täglich wurden in den Klassen zwei bis drei Schulstunden unter das Motto „gesunde Ernährung, Bewegung, Sport, Spiel und Entspannung“ gestellt.

Es wurden die fünf Sinne erforscht, Traumfänger gebastelt, theaterpädagogische Übungen durchgeführt sowie Entspannungs- und Achtsamkeitsübungen, Fantasiereisen, Konzentrationsspiele und kooperative Spielformen ausprobiert.

Zudem konnten unsere Schülerinnen und Schüler viele weitere Angebote nutzen: den Muntermacher-Parcours, die Brotmeditation oder die Bewegungslandschaft in der Turnhalle.

Außerdem wurde den Kindern und Erwachsenen im Zuge der gesunden Ernährung in einer Ausstellung mit aufgestellten Zuckerwürfeln veranschaulicht, wie viel Zucker so manches beliebte Lebensmittel enthält und wie ungesund es so für den Körper ist.

Schon am Donnerstag durften unsere Schulkinder und auch die Vorschulkinder unsere Aktionen und Projekte durchlaufen. Höhepunkt und Abschluss der „guten gesunden Woche“ war dann das gemeinsame Schulfest am Freitag, 3. Mai 2024, zu dem natürlich auch die Eltern eingeladen waren.

Viele Erwachsene besuchten uns – darüber freuten wir uns sehr. Nachdem die Kinder den Gästen in der Turnhalle ihre erarbeiteten Projekte vorgestellt hatten, zogen alle los, um die jeweiligen Aktionen selbst auszuprobieren.

Für den großen und kleinen Hunger zwischendurch bereitete der Elternbeirat auch in diesem Jahr ein buntes, vitaminreiches und vor allem gesundes Brotzeit- und Kuchenbuffet vor.

Vielen herzlichen Dank wieder einmal für die tatkräftige Unterstützung!

Lehrerteam der Grundschule Wolfsegg



Alle Schüler waren mit Begeisterung bei der Sache.



Am Ende des Unterrichts konnten die Kinder wieder ein umfangreiches Buffet verspeisen, das der Elternbeirat zubereitet hatte.

Grundschulwettbewerb in Sport für die 1./2. Jahrgangsstufe der Grundschule Wolfseg

Für die beiden ersten Jahrgangsstufen wurde auch für dieses Schuljahr der sog. GRUNDSCHULWETTBEWERB vom Bayerischen Landesamt für Schulen – Landesstelle für den Schulsport - durchgeführt.

Er ist für Schülerinnen und Schüler unter 8 Jahren vorgesehen, jedoch können auch Schüler über 8 Jahre in ihrem Klassenverband daran teilnehmen.

Alle Erst- und Zweitklässler der Grundschule Wolfsegg absolvierten im Rahmen des Sportunterrichts die geforderten Übungen des Wettbewerbs.

Aus wenigstens 4 Bereichen mussten mindestens 8 Aufgaben erfüllt werden.

Die Übungen waren für Buben und Mädchen jeweils gleich.

Eifrig zeigten unsere Schulkinder ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten im „mit dem Ball rollen, werfen und fangen“, im „Springen“, im „Klettern und Balancieren“, im „Stützen und Rollen“ sowie im „Hüpfen, Federn, Laufen“.

Am Ende der Projektphase durften die Schülerinnen und Schüler ihre bunten Urkunden stolz in Empfang nehmen und sich über die erbrachten Leistungen freuen.

Herzliche Glückwünsch!

Monika Lohr, Rektorin



Die Erstklässler der Grundschule Wolfsegg mit den überreichten Urkunden.



Auch die Zweitklässler der Grundschule Wolfsegg konnten stolz ihre Urkunden in Empfang nehmen.

Sonstiges

Filmcafé am Morgen

Einmal im Monat, jeweils ab 2. Mittwoch,

Beginn ab 10:30 Uhr / Tel. 0941 - 41625

Filmbeginn 11:00 Uhr

Wir bieten Ihnen den Eintritt zu einem ausgewählten guten Film an, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck.

Eintrittspreis 10,00 € (inkl. 4,50 € für Verzehr)



HUNDSWUT (129 Min.) NUR MIT RESERVIERUNG!

Regie & Drehbuch: Daniel Alvarenga, Passau

In einem kleinen Dorf in Bayern im Jahre 1932 geschehen grausame Morde an vier Jugendlichen. Um die Dorfbewohner zu beruhigen, lenkt der die Aufmerksamkeit auf einen tollwütigen Wolf als Täter. Als jedoch Gerüchte kursieren, dass der Mörder möglicherweise ein Mensch oder sogar ein Werwolf sein könnte, fällt der Verdacht auf Joseph Köhler, einen als Einsiedler verschrienen Mann, der mit seiner Tochter Mitzi allein am Waldrand lebt. Trotz Köhlers Weigerung, die Taten zuzugeben, nimmt die Stimmung im Dorf eine bedrohliche Wendung, und Gewalt wird zur Realität. Die Frauen des Dorfes, setzen sich verzweifelt gegen den wachsenden Wahn zur Wehr, der die eigentlich vernünftigen Bewohner erfasst hat.

Durch Ihre Reservierung ermöglichen Sie uns die Veranstaltungsreihe auch künftig optimal und kostengünstig vorbereiten zu können.

Regina Filmtheater Tel.: 0941 - 41625 * Holzgartenstr. 22

Bushaltestellen: Weichs / DEZ, Linien: 4, 5, 8, 9
Reinhausen Brücke: Linien: 28, 3,
Steinweg: Linien: 12, 13, 14, 15, 17, 28, 117

Der Film-Termin am: **Mi. 10.7 + Do. 11.7. + Fr. 12.7.2024 – im Juli**

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen.

Mit Hilfe der Servicestelle - „Hilfen in schwierigen Lebenslagen“ im Landratsamt Regensburg.

Mi. 12. Juni

& Do. 13. Juni 2024
& Fr. 14. Juni 2024

Abfallentsorgung im Landkreis Regensburg Übergangsfrist für Müllmarken endet am 30. Juni

Anfang des Jahres wurden mit den neuen Bescheiden der Abfallentsorgungsgebühren auch neue Gebührenmarken für Restmüll- und Papiertonnen ausgegeben. Zum 30. Juni 2024 endet die Übergangsfrist. Nach diesem Stichtag werden nur noch Tonnen entleert, die ordnungsgemäß angemeldet wurden und mit der neuen Marke versehen sind.

Die neuen Gebührenmarken sind rechteckig mit abgerundeten und nach innen versetzten Ecken. Je Tonnenart und -größe gibt es eine andere Farbe und sie sind mit dem Schriftzug „gültig ab 2024“ versehen.

Um einen reibungslosen Tausch der Müllmarken gewährleisten zu können, wurde eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2024 vereinbart. Bis zu diesem Tag werden sowohl Tonnen mit den neuen als auch den alten Gebührenmarken geleert. Ab dem 1. Juli 2024 aber werden nur noch ordnungsgemäß angemeldete Abfalltonnen entleert. Sollte nur eine alte Marke aufgeklebt sein oder die Marke gänzlich fehlen, wird die Abfalltonne (sowohl Restmüll als auch Papier) nicht mehr geleert.

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Regensburg bittet daher alle Bürgerinnen und Bürger, die Abfallbehälter für Restmüll und Papier auf die korrekten Gebührenmarken hin zu kontrollieren. Bei nicht mehr gültigen, falschen oder fehlenden Marken stehen die jeweiligen Gemeindeverwaltungen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Für ergänzende Informationen steht der Fachbereich Abfallwirtschaft des Landkreises Regensburg gerne zur Verfügung: Andreas Einweg, Telefon 0941 4009-848
E-Mail: abfallwirtschaft@landratsamt-regensburg.de



Restmüll- und Papiertonnen werden nach dem 30. Juni nur noch geleert, wenn sie mit den neuen Gebührenmarken versehen sind.
Foto: Andreas Einweg